



Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungs- art (N/Ö)
Ausschuss für Bildung, Familie und Vereine	12.05.2026	Ö
Samtgemeindeausschuss	11.06.2026	n Ö
Samtgemeinderat	18.06.2026	Ö

Grundschule Nortrup - Ergebnis und Umsetzung der Machbarkeitsstudie

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für die Grundschule Nortrup durch die Firma Sichtweise wird zur Kenntnis genommen. Die Untersuchung der vorhandenen Flächen soll in der vorgestellten Form ohne Anbau weiterverfolgt werden. Die Bedarfe aller Nutzer, Schule und Drittnutzer, sollen entsprechend einbezogen und berücksichtigt werden. Der Mehrzweck der Halle soll erhalten bleiben.

Sachdarstellung:

Allgemein:

Ab dem 01. August 2026 haben alle Erstklässlerinnen und Erstklässler in Niedersachsen Anspruch auf täglich acht Stunden Unterricht und Betreuung in der Schule. Damit soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien entsteht. Der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule wird entsprechend der bundesgesetzlichen Regelungen schrittweise eingeführt. Dieser wird in den nachfolgenden Jahren um jeweils eine Klassenstufe ausgeweitet und soll mit Beginn des Schuljahres 2029 abgeschlossen sein. Im Rahmen der Vorlagen 06/2024 und 45/2025 1. Erg. wurde über den damaligen Sachstand und die Entwicklungen berichtet. Auf die Inhalte und Anlagen wird entsprechend verwiesen.

Beschlusslage:

Der Rat der Samtgemeinde Artland hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 beschlossen, zukünftig weiterhin an jeder Grundschule in ihrer Trägerschaft ein Ganztagsangebot anzubieten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Raumkonzepte und angemessene Raumbedarfe zu ermitteln sowie an allen Grundschulen, an denen noch keine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, diese zeitnah durchzuführen. Ebenso sollte die Verwaltung die Prüfung und Planung von Mensen und Küchen an allen Grundschulen vornehmen.

Machbarkeitsstudie:

Für die Durchführung der Machbarkeitsstudie an der Grundschule Nortrup wurde das Büro Sichtweise beauftragt. Im Rahmen der Untersuchung wurden neben der Umsetzung des Rechtsanspruches auch die bestehende Raumsituation unter Berücksichtigung von funktionalen Anforderungen, zukünftigen Bedarfen sowie dem pädagogischen Konzept umfassend analysiert.

Ergebnis der Untersuchung:

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zeigt, dass

- a) der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 01.08.2026 grundsätzlich erfüllt werden kann,
- b) notwendige Raumvergrößerungen bzw. zusätzliche Flächenbedarfe durch eine Umstrukturierung abgedeckt werden können und
- c) eine Anpassung des pädagogischen Konzepts im bestehenden Gebäude möglich ist.

Dies setzt voraus:

- eine gezielte Umstrukturierung der vorhandenen Räumlichkeiten
- bauliche Anpassungen innerhalb des Gebäudes sowie
- eine multifunktionale Ausstattung und flexible Nutzung der Räume.

Insgesamt wird festgestellt, dass die vorhandenen Flächen unter diesen Bedingungen ausreichend sind.

Die Präsentation der Firma Sichtweise zur Machbarkeitsstudie wurde am 28.04.2026 der Vorlage angefügt. Dabei handelt es sich um ein Konzept das WiP - „Work in Progress“ ist und in diesem Fall noch kein abschließendes Ergebnis abbildet - sondern einen Eindruck vermittelt, in welche Richtung es an der Grundschule Nortrup geht.

Ergänzung nach dem Ausschuss für Bildung, Familie und Vereine am 12.05.2026:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde nach der Vorstellung des bisher vorliegenden Ergebnisses der Machbarkeitsstudie intensiv diskutiert. Vor allem der Aspekt der zukünftigen Nutzung der Mehrzweckhalle war ein Schwerpunkt in der Diskussion. Abschließend konnte der Ausschuss sich auf den in der Vorlage dargestellten Beschlusstext einigen. Weitere Details können dem Protokoll entnommen werden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:

Planungskosten in Höhe von 100.000 € sind bereits im Haushalt 2026 eingestellt.

Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Allen Schülerinnen und Schülern wird ein adäquates und zeitgemäßes Angebot der Beschulung entsprechend der aktuellen Gesetzeslage angeboten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die geplante Neuordnung der Flächen und multifunktionale Nutzung können vorhandene Räume besser ausgelastet werden. Das reduziert langfristig den Flächenbedarf pro Nutzungseinheit und vermeidet zusätzliche Neubauten an anderer Stelle.

Anlage(n)

Präsentation Machbarkeitsstudie Nortrup